



## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 14/20

Sitzung	10. November 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21
Protokoll	Nicole Eberle

### Traktanden

1. Verkauf des Stockwerkeigentums Nr. 8733, Grundstück Nr. 562, Haus Bleika, Malbun
2. Stellungnahme zum Landtagsbeschluss zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg
3. Neuanschaffung eines Mannschaftsbusses für die Feuerwehr
4. Subventionsanfrage für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan
5. Genehmigung der Anpassungen im Reglement zur Förderung freischaffender Künstler
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG)
7. Berichte aus den Kommissionen
8. Information zu aktuellen Baugesuchen
9. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Liegenschaftshandel 10.01.03  
Grundstück Nr. 562, StWE 8733, Haus Bleika, Malbun (Verkauf) 10.01.03

**1. Verkauf des Stockwerkeigentums Nr. 8733, Grundstück Nr. 562, Haus Bleika, Malbun** E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund von Kaufanfragen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. September 2020 einem möglichen Verkauf zugestimmt. Die Verwaltung und die Kommission für Liegenschaftshandel wurden mit den Vorabklärungen beauftragt.

Das verkaufsgegenständliche Stockwerkeigentum Nr. S8733, Haus Bleika, Malbun, wurde vom 17. bis 24. September im Gemeindekanal ausgeschrieben und am 30. September 2020, anlässlich der Stockwerkeigentümer-Versammlung, wurden auch die Stockwerkeigentümer über den Verkauf informiert.

Zusätzlich zu den bestehenden zwei Bewerbern, meldete eine weitere Person Interesse an der Stockwerkeinheit an.

In ihrer Sitzung vom 2. November 2020 befasste sich die Kommission für Liegenschaftshandel mit den Kauf-Bewerbungen. Die Kommission für Liegenschaftshandel vertritt die Meinung, dass die Räumlichkeiten einem touristischen Dienstleister verkauft werden sollten, weshalb der dritte Interessent nicht berücksichtigt wird.

Die Kommission für Liegenschaftshandel schlägt vor, dass die beiden ersten Bewerber ihre Nutzungskonzepte dem Gemeinderat vorstellen. Ausserdem ist die Kommission der Meinung, dass der Verkaufspreis mindestens dem geschätzten Marktwert, CHF 320 000.– entsprechen sollte.

Dass die Räumlichkeiten auch weiterhin für touristische Dienstleistungen genutzt werden, soll, wenn möglich, im Kaufvertrag ausbedungen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba. erläba", im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf des Stockwerkeigentums Nr. S8733, Haus Bleika, Heitastrasse 19, Malbun/Triesenberg mit einer Wertquote von 100/1000 am Grundstück Nr. 562 zum Verkaufspreis von CHF 320 000.– und die Kostenübernahme für die Vertragserstellung sowie die Übernahme allfälliger Gebühren.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Konzepte der beiden Kaufbewerber zur Kenntnis und wird sich an einer der nächsten Sitzungen für einen Käufer entscheiden.

Allgemeines und Einzelnes	11.06.01
Naherholungsgebiet rheintalseitig und inneralpin	11.06.01
<b>2. Stellungnahme zum Landtagsbeschluss zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg</b>	<b>D</b>

### Sachverhalt/Begründung

Die Bergbahnen Malbun AG brauchen Geld. Es fehlen die notwendigen Mittel für Reinvestitionen in die Anlagen und der bevorstehende Corona-Winter sorgt für weitere Unsicherheiten. Im Novemberlandtag hat die Regierung aus diesem Grund ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 1.5 Millionen beantragt.

Die Vergabe des zinslosen Darlehens gab im Landtag zu Diskussionen Anlass. Auf Antrag wurde das Darlehen auf CHF 700 000.- gekürzt.

Gemäss Antrag sollen folgende Bedingungen an die Gewährung des zinslosen Darlehens geknüpft werden:

- c) ..., dass die Bergbahnen Malbun AG unmittelbar die notwendigen Schritte für eine nachhaltige Sanierung und Entflechtung der Struktur in die Wege leitet, wobei kein Geld an die Bergbahnen Malbun-JUFA AG fliessen darf,
- d) die Regierung beauftragen, bis spätestens Juni 2021 dem Landtag Varianten zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg vorzulegen,
- e) die Regierung beauftragen, im Herbst 2021 dem Landtag einen Bericht und Antrag über die zukünftige Ausrichtung der BBM sowie einen Vorschlag zu den Varianten einer nachhaltigen Sanierung der BBM einschliesslich der damit teils verbundenen Konsequenzen vorzulegen,
- f) die Regierung beauftragt, die Bergbahnen Malbun AG bis spätestens Ende 2022 nachhaltig auf eine neue Grundlage zu stellen und dem Landtag entsprechende Vorlagen vorzulegen.

Alle diese Anträge wurden mit 24 Stimmen gut geheissen.

Die essentielle Kürzung des zinslosen Darlehens könnte ein Problem werden und dies nicht nur für die Bergbahnen Malbun AG, sondern für alle Leistungserbringer und Zulieferer in Triesenberg/Malbun.

Die Forderungen nach einer Sanierung, der Entflechtung der Strukturen, einen Vorschlag zur künftigen Ausrichtung der Bergbahnen oder auch die Forderung nach einer soliden neuen Grundlage für die Bergbahnen Malbun AG sind durchaus nachvollziehbar.

Der Auftrag des Landtags an die Regierung im Punkt d) ist jedoch so nicht haltbar. Es kann nicht sein, dass die Regierung dem Landtag eine Strategie für die

Ortsteile Steg und Malbun vorlegt, ohne dass die Gemeinde Triesenberg hier mit einbezogen wird. Für die künftige Entwicklung des Berggebiets sind nicht nur Entscheide über künftige Strategien zur Weiterentwicklung von Malbun und Steg als Tourismusdestination von Bedeutung. Wichtig sind auch ortsplanerische Vorgaben wie Leitbilder, Richtpläne, Bauordnungen und Zonenpläne für deren Erarbeitung ganz klar die Gemeinde Triesenberg zuständig ist.

#### Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Den Ortsteilen Steg und Malbun kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplanerischer Hinsicht kann nicht ohne den Einbezug der Gemeinde Triesenberg erfolgen.

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Schreiben mit einer entsprechenden Stellungnahme zum oben angeführten Landtagsentscheid an den Landtag und die Regierung zu schicken. Darin soll explizit darauf hingewiesen werden, dass Varianten oder Konzepte zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg nicht ohne Einbezug der Gemeinde Triesenberg erarbeitet werden können und dürfen.

#### Diskussion

Ein Gemeinderat hat sich an der Aussage eines Landtagsabgeordneten gestört, dass sich die Gemeinde Triesenberg zu wenig für die Bergbahnen einsetze. Er spricht sich für die Stellungnahme an die Regierung aus und wünscht, dass in der Stellungnahme erwähnt wird, in welchem Umfang sich die Gemeinde Triesenberg für die Bergbahnen und das Malbun einsetzen. Es soll dargelegt werden, wie gut die Gemeinde Triesenberg mit den Bergbahnen zusammenarbeiten und Synergien nutzen.

Für einen Gemeinderat ist es unverständlich, warum sich Landtagsabgeordnete und zugleich Malbuner Ferienhausbesitzer gegen den Antrag der Bergbahnen Malbun AG ausgesprochen haben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Schreiben mit einer entsprechenden Stellungnahme zum oben angeführten Landtagsentscheid an den Landtag und die Regierung zu schicken. Darin soll explizit darauf hingewiesen werden, dass Varianten oder Konzepte zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg nicht ohne Einbezug der Gemeinde Triesenberg erarbeitet werden können und dürfen. (einstimmig)

Feuerwehr	04.02.05
Fahrzeuge und Inventar	04.02.05
<b>3. Neuanschaffung eines Mannschaftsbusses für die Feuerwehr</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Mannschaftsbus der Feuerwehr dient, wie die Fahrzeugbezeichnung schon andeutet, als Transportfahrzeug für die Einsatzkräfte. Auch die Gerätschaften für den Atemschutz werden damit transportiert. Zudem wird der Bus auch als Transportmöglichkeit für diverses Feuerwehrmaterial und bedingt als Kursfahrzeug eingesetzt. Bedingt deshalb, weil der Fahrzeugführer mindestens die LKW- oder Schwere Feuerwehrfahrzeugsberechtigung vorweisen muss.

Die vorgeschriebenen maximalen Sitzplätze von 12 werden und können nicht immer eingehalten werden. Aufgrund seiner Einsatzzeit von fast 24 Jahren muss das Fahrzeug ersetzt werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis er ganz ausfällt. Für eine Lösung schlägt die Feuerwehr zwei Varianten vor:

#### **Variante 1:**

Der bestehende Mannschaftsbus wird durch einen entsprechend grossen Atemschutzbus ersetzt. Er muss möglichst viel Gerätschaften und Einsatzkräfte transportieren können. Dadurch wird er schwer, hoch und lang. Durch die Grösse des Atemschutzbusses ist er im Einsatzgebiet der Feuerwehr Triesenberg beschränkt einsetzbar. Zudem kann der Bus nicht als Ausbildungsfahrzeug eingesetzt werden, weil der Fahrzeugführer die LKW- oder Schwere Feuerwehrfahrzeugsberechtigung vorweisen muss.

#### **Variante 2:** (welche von der Feuerwehr begrüsst wird)

Der bestehende Mannschaftsbus wird durch zwei Fahrzeuge ersetzt. Ein reiner Mannschaftsbus und ein entsprechender Atemschutzbus.

Der Mannschaftsbus kann angeschafft werden mit einer Transportkapazität von maximal 9 Personen. Die Ausstattung wird auf das Notwendigste beschränkt.

Die Beschaffung des Atemschutzbusses kann in ein oder zwei Jahren erfolgen. Voraussetzung dafür wäre, dass der bestehende Atemschutzbus so lange funktionsstüchtig bleibt.

Beide Fahrzeuge können mit dem PW-Führerschein gefahren werden. Somit kann der Mannschaftsbus für Kursbesuche, Verkehrseinsätze oder für Personentransporte der Gemeinde eingesetzt werden. Die Transportkapazität für Einsatzkräfte wird erhöht und die vorgeschriebene Anzahl Sitzplätze kann eingehalten werden.

Für den Mannschaftsbus hat die Feuerwehr eine Offerte für einen Mercedes-Benz Vito Tourer bei der Garage J. Eberle AG, Triesenberg, eingeholt. Der offerierte Preis beträgt CHF 65'858.55 inkl. MwSt.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba." Im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht, fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher.

Dem Antrag liegt bei:  
Fahrzeugkonzept Feuerwehr Triesenberg  
Offerte inkl. Beschriftung Mannschaftsbus  
Offerte Mannschaftsbus

Antrag Freiwillige Feuerwehr Triesenberg

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des neuen Mannschaftsbusses für die Freiwillige Feuerwehr Triesenberg gemäss Offerte für CHF 65'858.55 inkl. MwSt. von der Garage J. Eberle AG, Triesenberg.

Diskussion

Der Vorsitzende der Sicherheitskommission erklärt, dass ein Mannschaftsbus für die Freiwillige Feuerwehr nötig ist, zumal bei Ereignissen die Feuerwehrmitglieder mit den privaten Autos ausrücken müssen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des neuen Mannschaftsbusses für die Freiwillige Feuerwehr Triesenberg gemäss Offerte für CHF 65'858.55 inkl. MwSt. von der Garage J. Eberle AG, Triesenberg. (einstimmig, Reto Eberle im Ausstand)

Regionale Vernetzungen	01.05.05
Kletterhalle_Subventionsgesuch Basis Sportstättenkonzept	01.05.05
<b>4. Subventionsanfrage für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan</b>	<b>E</b>

Sachverhalt/Begründung

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion "Liechtenstein" des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und wurde 1946 selbständig. Er ist einer der grössten Vereine des Landes und hat seinen Sitz in Schaan.

In der Sitzung vom 20. März 2018 befasste sich der Gemeinderat bereits mit einem Subventionsgesuch des Liechtensteiner Alpenvereins für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan und fasste folgende Beschlüsse:

1. Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012 und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen sichert der Gemeinderat dem Liechtensteiner Alpenverein LAV eine Subvention in der Höhe von CHF 152 679.20 gemäss Einwohnerschlüssel für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan zu.

Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung in einem Schreiben an die Regierung das zuständige Ministerium aufzufordern, das bestehende Sportstättenkonzept dahingehend anzupassen, dass Sportstätten von landesweitem Interesse künftig vom Land, der Standortgemeinde und dem Sportverband bzw. -verein finanziert werden.

Am 1. Oktober 2019 hat die Regierung die Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) erlassen. Unter Artikel 5, lit. e) heisst es bezüglich Förderverfahren, das Fördergesuch hat "Angaben zur Rolle der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden" zu beinhalten. Basierend auf diesem Artikel ersucht der Liechtensteinische Alpenverein mit Schreiben vom 30. September 2020 die Gemeinden um eine finanzielle Beteiligung für die Errichtung einer Kletterhalle im alten Riet in Schaan.

### Schreiben des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der Liechtensteinische Alpenverein beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund der neuen Sportstättenförderungsverordnung überarbeitet. Die Verordnung sieht unter anderem vor, dass er Gesuchsteller in der Regel mindestens 20 % der Kosten des Förderprojektes mitfinanziert und dass die Sportstätte von landesweitem Interesse ist. Diese beiden wichtigen Voraussetzungen sind aus Sicht des LAV gegeben.

Die Gesamtkosten für die Kletterhalle sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden auf Grund von Unternehmerrichtofferten und detaillierten Kostenschätzungen von erfahrenen Planern ermittelt. Ein Finanzierungsanteil von 20 % ist für den LAV eine sehr grosse Herausforderung. Ohne öffentliche Unterstützung von 80 % der Investitionskosten kann der LAV das Projekt nicht realisieren. Auf der Grundlage der Verordnung ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land und Gemeinden	80 %	4.4 Mio.
LAV (Gesuchsteller)	20 %	1.1 Mio.
	<b>Total</b>	<b>5.5 Mio.</b>

Bereits vor ein paar Jahren hat die Sportstättenkommission des Landes das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hatte die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt. Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den vorgesehenen Anteil von 40 % mit 20 Stimmen genehmigt

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Leider haben nicht alle Gemeinden einer Mitfinanzierung zugestimmt, so dass das damalige Finanzierungskonzept scheiterte.

Es ist dem LAV durchaus bewusst, dass eine Kletterhalle nicht lebensnotwendig ist, trotzdem bringt eine Kletterhalle einen Mehrwert für alle Menschen in der

Region und nicht zuletzt auch für die Besucher des Landes. Die Halle sollte zweckmässig und attraktiv gebaut werden, keinesfalls aber luxuriös und überdimensioniert.

Das Projekt Kletterhalle Liechtenstein nimmt zur Freude aller Kletterbegeisterten nun endlich konkrete Formen an. Im Namen des LAV danke ich der Vorsteherkonferenz und allen Beteiligten für die wertvolle und wichtige Unterstützung, welche wir in den bisherigen Projektphasen erfahren durften.

Wir bitten den Gemeinderat, die Rolle der Gemeinde zu definieren und einen Subventionsbeitrag zu sprechen, dies v.a. auch im Interesse der jungen Bevölkerung Liechtensteins und der Grenzregion. Klettern ist eine Sportart, welche anhaltend weltweit boomt, was sich auch darin zeigt, dass diese Sportart im 2021 erstmals olympisch sein wird.

Gerne überlassen wir Ihnen auch die Ausführungen zum Subventionsgesuch der Kletterhalle Liechtensteins. Darin finden sich viele weitere Informationen zum Projekt und auch zum LAV, mit 2 950 Mitgliedern, dem grössten Verein Liechtensteins.

Bevor das Subventionsgesuch der Regierung übergeben wird, wird es mit den Rückmeldungen der Gemeinden aktualisiert.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Informationen benötigen, stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Caroline Egger, Präsidentin Liechtensteiner Alpenverein

### **Beschreibung des Projekts**

Das Projekt ist im Dokument "Ausführungen zum zweiten Subventionsgesuch" eingehend beschrieben, welches diesem Antrag beiliegt.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielfältiges Angebot an Sportstätten in der näheren Umgebung ist daher sehr zu begrüßen. Für Triesenberg hat das Sportstättenkonzept zudem eine grosse Bedeutung, weil auch Steg als Langlaufzentrum sowie Malbun als Stützpunkt für den alpinen Skisport durchaus Sportstätten von landesweiter Bedeutung sind.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben LAV vom 30. September 2020 betr. Subvention Kletterhalle  
Subventionsgesuch vom 30. September 2020

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet, ob die Gemeinde einen Subventionsbeitrag für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan leistet.



## Beschluss

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, die Kletterhalle mit CHF 19.- pro Einwohner, somit ca. CHF 50 000.- zu unterstützen. (3 Stimmen FBP)

Der Gemeinderat lehnt das Subventionsgesuch für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan ab. (6 Stimmen VU)

Kulturförderung	06.01.06
Reglement zur Förderung freischaffende Künstler	06.01.06
<b>5. Genehmigung der Anpassungen im Reglement zur Förderung freischaffender Künstler</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Das Kulturschaffen in Triesenberg ist sehr vielseitig. Neben den Ortsvereinen, wie Harmoniemusik, MGV Kirchenchor, Trachtengruppe usw., sorgen auch viele freischaffende Künstler und Gruppen für ein reichhaltiges und hochstehendes kulturelles Angebot. Das vielfältige Angebot der Vereine und Kulturschaffenden für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die diversen Auftritte, Veranstaltungen und Konzerte sind eine Bereicherung für unser Dorfleben. Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot deshalb ideell und finanziell.

Auf Antrag der Kulturkommission hat der Gemeinderat auf den 1. Januar 2017 ein Reglement zur Förderung von Projekten freischaffender Künstler in Kraft gesetzt. Die Kulturkommission konnte seither verschiedene Anträge auf Unterstützungsbeiträge prüfen und Erfahrungen sammeln. Vor allen Projekte des Vereins Triesenberger Konzerte (Hieronymus Schädler "Triesenberger Frühling", "Klassischer Ribel" usw.) sowie des Vereins Kulturfreunde Malbun K-Bum (Andy Konrad "Puppen- und Kindertheater" wurden bisher gefördert. Die Mitglieder der Kulturkommission werden das Angebot in Zukunft besser bekannt machen und streben so eine breitere Förderung Kulturschaffender an.

Für die ersten beiden Jahre war im Budget jeweils ein Budget von CHF 35 000 festgelegt worden. Aufgewendet wurden in den vergangenen Jahren effektiv: 2018 CHF 12 000 sowie 2019 CHF 16 000. Deshalb wurden für 2020 nur mehr CHF 25 000 ins Budget aufgenommen. Bewilligt wurde im laufenden Jahr bereits ein Beitrag von CHF 10 000 für das "Puppen- und Kindertheater 2019/2020" der Kulturfreunde Malbun K-Bum.

Die Kulturkommission hat nun das Reglement überprüft und einen überarbeiteten Entwurf vorbereitet. Neben textlichen Anpassungen ist die wesentliche inhaltliche Änderung, dass die Kulturkommission künftig Projekte nach den Vorgaben des Reglements und bis zum im Budget vorgesehenen Betrag bewilligen und die Auszahlung veranlassen kann. Das vereinfacht das Verfahren, da nicht für jede Auszahlung die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt und ein entsprechender Antrag vorgelegt werden muss.

Die Kulturkommission macht basierend auf Erfahrungswerten jeweils einen Vorschlag für die Höhe der finanziellen Mittel, die zur Förderung freischaffender Künstler im kommenden Jahr aufgewendet werden sollen. Mit der Bewilligung

des Gemeindevoranschlags legt der Gemeinderat den für die Förderung von freischaffenden Künstlern definitiv vorgesehen Betrag fest.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet die Zielsetzung in der Rubrik "Unser Walserdorf", dass das breit gefächerte kulturelle Angebot in Triesenberg ein verbindendes Element im Dorfleben darstellt. Durch die finanzielle Unterstützung kultureller Projekte wird das Angebot erweitert und bereichert.

Dem Antrag liegt bei:

Reglement freischaffende Künstler Überarbeitung 2020 final

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat bewilligt die Anpassungen im Reglement zur Förderung freischaffender Künstler.
2. Das Reglement wird vom Gemeinderat auf 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat bewilligt die Anpassungen im Reglement zur Förderung freischaffender Künstler.
2. Das Reglement wird vom Gemeinderat auf 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2020

01.01.05  
01.01.05

**6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG)**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 11. Dezember 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage befasst sich mit dem zentralen Personenregister (ZPR), welches für die öffentlichen Stellen bereits heute ein besonders wichtiges

Arbeitsinstrument ist. In Zukunft wird das ZPR aufgrund der laufenden Digitalisierungs-Bestrebungen einen noch höheren Stellenwert erhalten, da es die zentrale Drehscheibe für einen wichtigen Teil der hierfür benötigten Daten darstellt. Das ZPR ist für effiziente, sichere und qualitativ hochstehende elektronische Dienstleistungen unerlässlich und bietet sowohl den öffentlichen Stellen als auch deren Kunden vielfältige Möglichkeiten.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse des aktuellen ZPR wurden einige Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten erkannt, welche eine konsequente Nutzung der Potentiale erschweren oder teilweise sogar verunmöglichen. Daher wurde der Beschluss gefasst, das ZPR komplett zu überarbeiten und sowohl technisch als auch organisatorisch neu aufzusetzen. Die entsprechenden Arbeiten sind inzwischen bereits weit fortgeschritten. Um dieser Neuausrichtung gerecht zu werden, sind auch die rechtlichen Grundlagen des ZPR zu überarbeiten.

Kern der Überarbeitung des ZPR ist, dass der Grundsatz der zentralen Datenhaltung in Form eines zentralen Personenregisters konsequent weiterverfolgt und gestärkt werden soll. Neu soll es jedoch eine strikte Trennung zwischen Stamm- und Fachdaten geben. Das ZPR enthält künftig nur noch Stammdaten, die mehrfach relevant sind und daher von den öffentlichen Stellen in gemeinsamer Verantwortung verarbeitet werden. Neu ausgerichtet wird auch das Berechtigungssystem für die lesenden und schreibenden Rollen. Änderungen ergeben sich darüber hinaus in der Organisation des ZPR, in dem insbesondere die fachliche Verantwortung sowie die Datenqualität verstärkt werden. Schliesslich soll das ZPR an die geltende Datenschutzgesetzgebung angepasst werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba." Im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben der Regierung vom 21. Oktober  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

## **7. Berichte aus den Kommissionen**

### **Kommission Familie, Alter und Gesundheit**

Die Vorsitzende informiert über die Demission von Ruth Sele ab Januar 2021.

### **Friedhofskommission**

Es wird seitens der Friedhofskommission gewünscht, dass sich der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 24. November ein Bild über den Friedhof und der Totenkapelle machen soll.

## **8. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus, Gschind  
Gschind Immobilien AG, Bergstrasse 4

## **9. Informationen und Anfragen**

### **Wanderweg Saas**

Auf dem Saasweg hat es teils Sitzbänke und Balken, die morsch und kaputt sind. Diese sollten dringend ersetzt werden, zumal man sich daran auch verletzen kann.

Triesenberg, 22. Dezember 2020

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll